



Seglergemeinschaft der Jollenstation Niendorf Ostsee e.V.

Gebührenordnung SGJ, gültig ab 01.01.2023

1. Mitgliedsbeiträge

1.1 Jährlicher Mitgliedsbeitrag

Jährlicher Mitgliedsbeitrag	
Vollmitgliedschaft	100,00 €
Jugendmitglied	40,00 €
Kind eines Vollmitglieds (bis 12 J)	0,00 €
Kind ohne Vollmitgliedschaft eines Elternteils (bis 12 Jahre)	40,00 €
Familien (Eltern mit Kindern unter 18 Jahren)	180,00 €
förderndes Mitglied	40,00 €

1.2 Aufnahme

Einmalige Aufnahmegebühr für alle Vollmitglieder	100,00 €
--	----------

2. Liegeplatzgebühren

2.1 Liegeplatzgebühr für Vollmitglieder mit Festliegeplatz

Jolle	170,00 €
Katamaran	275,00 €
Eckplatz	70,00 €

2.2 Liegeplatzgebühr für Vollmitglieder auf einem Gastliegeplatz

Jolle	290,00 €
Katamaran	460,00 €

2.3 Gastlieger für eine (ggf. angefangene) Woche

Jolle	40,00 €
Katamaran	50,00 €

2.4 Einlage für den Erwerb eines Festliegeplatzes*

Jolle	100,00 €
Katamaran	150,00 €
Tornado	200,00 €

**Aufgrund der Rückzahlung aller Bausteine ändert sich deren Wert jährlich um – 50,00 €; Bausteine fallen ab 01.01.2024 weg !*

Bei Rückgabe des Festliegeplatzes an den Verein wird diese einmalige Einlage zinslos zurückgezahlt.

3. Ersatz für nicht geleistete ehrenamtliche Arbeit

Jedes Vollmitglied ist verpflichtet, pro Jahr zwei Arbeitseinsätze für den Verein zu leisten. Dies kann für Vollmitglieder auch durch Zahlung von 30,00 €/Arbeitsdienst, für Jugendliche ab 12 Jahren mit 5,00 €/Arbeitsdienst abgegolten werden.



Seglergemeinschaft der Jollenstation Niendorf Ostsee e.V.

4. Kurtaxe

Die Abrechnung der Kurabgabe ist direkt mit der Gemeinde zu machen. Dieser Betrag wird nicht von der SGJ eingezogen

5. Fälligkeiten

5.1 Fälligkeiten der Jahreszahlungen

Die Mitgliedsbeiträge und Liegeplatzgebühren sind zum 31.3. eines jeden Jahres fällig. Sie werden per Lastschriftverfahren eingezogen

5.2 Eintritt in den Verein

Mitglieder, die bis zum 31. August eines Jahres eintreten, zahlen den vollen Jahresbeitrag. Er wird mit Eintritt fällig

5.3 Ersatz für ehrenamtliche Tätigkeiten

Die Beiträge als Ersatz für ehrenamtliche Tätigkeit im Verein werden nach jedem Arbeitsdienst (Frühjahr/Herbst fällig. Der Kassenwart verschickt zeitnah die entsprechenden Abrechnungen an die Mitglieder und erhebt die Beiträge am Fälligkeitsdatum per Lastschrift.